

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, POSTFACH 04 06 09, 10063 BERLIN

An
die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
den Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz
die Partei- und Fraktionsvorsitzenden von CDU, CSU
und SPD

- per Mail-

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Annalena Baerbock
Bundesvorsitzende

Robert Habeck
Bundesvorsitzender

Bundesgeschäftsstelle
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

annalena.baerbock@gruene.de
robert.habeck@gruene.de

Berlin, den 01.05.2021

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrter Herr Vizekanzler, sehr geehrter Herr Laschet, sehr geehrter Herr Söder, sehr geehrte Frau Esken, sehr geehrter Herr Walter-Borjans, sehr geehrter Herr Brinkhaus, sehr geehrter Herr Mützenich,

die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dieser Woche hat einmal mehr unterstrichen, dass Deutschland eine deutlich ambitioniertere Klimapolitik verfolgen muss. Dieser Schluss kommt keineswegs überraschend.

Unser Land steht – wie die ganze Menschheit – vor einem gigantischen Transformationsprozess. In wenigen Jahrzehnten müssen wir unser Energiesystem, unsere Industrie, unsere Mobilität und unsere Gebäude klimaneutral gestalten sowie unsere Landwirtschaft so umbauen, dass auch das massive Artensterben zumindest gebremst wird. Es erfordert mutige politische Entscheidungen und enorme Investitionen, um die Freiheitsrechte künftiger Generationen zu sichern.

Wir halten es für richtig, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Ausgangspunkt zu nehmen, um noch in dieser Legislaturperiode konkrete Schritte für einen ambitionierten Klimaschutz einzuleiten. In der verbleibenden Zeit bis zur Bundestagswahl wird es nicht möglich sein, eine allumfassende Verständigung zu erzielen. Aber es wäre aus unserer Sicht deutlich zu kurz gesprungen, jetzt nur eine Reform des Klimaschutzgesetzes ins Auge zu fassen. Ziele und ihr Rahmen sind wichtig, Klimaschutz erfordert aber eben auch konsequente Maßnahmen. Jetzt zusätzliche und höhere Ziele zu verabreden, ihre Umsetzung aber erneut völlig offen zu lassen, würde das Vertrauen in die politische Handlungsfähigkeit nicht stärken.

Deshalb schlagen wir vor, bis zur Sommerpause noch in folgenden Bereichen neue gesetzliche Regelungen zu treffen:

1. Die Reform des Klimaschutzgesetzes. Dazu gehört, das Klimaschutzziel 2030 auf -70% anzuheben und zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einen klaren Pfad für die Zeit danach zu bestimmen.

2. Deutliche Beschleunigung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Verfügbarkeit klimaneutralen Stroms ist der Dreh- und Angelpunkt für Klimaschutz. Wir schlagen vor, ein ambitioniertes Ausbauziel 2030 festzulegen sowie die Ausschreibungsmengen für Solar und Wind deutlich zu erhöhen. Das bedeutet einen jährlichen Zubau von mindestens 10-12 GW Solar und 5-6 GW Wind an Land in den nächsten Jahren. Neben einer Solarpflicht gehört dazu auch ein Abbau von Umsetzungshürden – gerade beim Ausbau der Windkraft.
3. Ein Beschluss zur zügigen Anhebung des CO₂-Preises. Zum 1.1.2023 sollte eine Erhöhung auf 60 Euro erfolgen. Die Einnahmen sollten für eine Pro-Kopf-Rückerstattung, eine Senkung der EEG-Umlage und für zielgerichtete Transformationszuschüsse für Menschen mit niedrigem Einkommen verwendet werden.
4. Eine Regelung im Rahmen des Bundeshaushalts 2022, den Abbau klimaschädlicher Subventionen vorzunehmen und mit diesen Einnahmen die Investitionen in Klimaschutz zu erhöhen.

Aus unserer Sicht wäre es nötig, aber auch realistisch, bei den hier aufgeführten Punkten in wenigen Wochen gesetzliche Regelungen zu treffen, vorausgesetzt, es gibt den politischen Willen dazu. Es wäre ein starkes Zeichen, dass Politikerinnen und Politiker über Parteigrenzen hinweg gemeinsam handlungswillig und handlungsfähig sind.

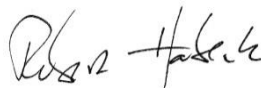
Natürlich reichen diese Maßnahmen bei Weitem nicht aus, um Deutschland auf den Pfad zur Einhaltung der Paris-Ziele zu bringen. Erforderlich sind umfassende weitere Schritte – national wie europäisch. Besonders dringlich sind der konsequente Umstieg zur klimaneutralen Mobilität, ein schnellerer Kohleausstieg bis 2030, die zügige Dekarbonisierung der Industrie sowie eine Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung. Diese und weitere Punkte müssen dann in der nächsten Legislaturperiode von einer neuen Bundesregierung in Angriff genommen werden.

Um jetzt noch in der kurzen Zeit bis zur Sommerpause voranzukommen, hielten wir es für erforderlich, unmittelbar in der kommenden Woche Gespräche zu beginnen.

Mit hochachtungsvollen Grüßen



Annalena Baerbock
Bundesvorsitzende
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Robert Habeck
Bundesvorsitzender
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Katrin Göring-Eckardt
Vorsitzende der Bundestagsfraktion
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Anton Hofreiter
Vorsitzender der Bundestagsfraktion
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN